
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0942

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

16.07.2013

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen im Gebiet der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die ordnungsbehördliche Verordnung zur Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht im Gebiet der Gemeinde Swisttal in der vorgelegten Form zu erlassen.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 25.06.2013 sowie die Sachverhaltsschilderung zum Tagesordnungspunkt „Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf“ verwiesen.

Der Erlass der im Entwurf vorgelegten ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht im Gebiet der Gemeinde Swisttal wird als wirksam angesehen, um den hohen Katzenanteil an der Gesamtzahl der abgegebenen Fundtiere zu verringern. In Folge dessen wird davon ausgegangen, dass eine spürbare Kostenreduzierung eintritt und die jährlichen Gesamtkosten für die Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren deutlich unterhalb der vorgesehenen Kostenumlage (ca. 11.900 €) im Falle eines Beitritts zum neuverhandelten Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf liegen.